



Gemeinde Margetshöchheim

Beschlussvorlage GL 12-2011

Tagesordnungspunkt:

TOP 3: Erweiterung des Sportplatzgeländes, Aufstellungsbeschluss

Beratungsgremium:



Gemeinderat



Bauausschuss

Sachbearbeitung:

Herr Horn

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.11.2011 wurde beschlossen, über den Grunderwerb für die Flächen der Sportplatzenerweiterung zu verhandeln.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage erörtert, ob ein Vorkaufsrecht bereits mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geltend gemacht werden kann. Nach Auskunft des LRA Würzburg ist dieses Recht erst mit Beginn der öffentlichen Auslegung § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Margetshöchheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Fahräcker" südlich der bestehenden Sportanlagen mit den FINrn. 4292, 4294, 4295, 4296, 4297, 4298, 4299, 4300, 4302, 4306, 4307, 4312, 4315 und 4612 auf der Grundlage der Darstellung im Flächennutzungsplan.

